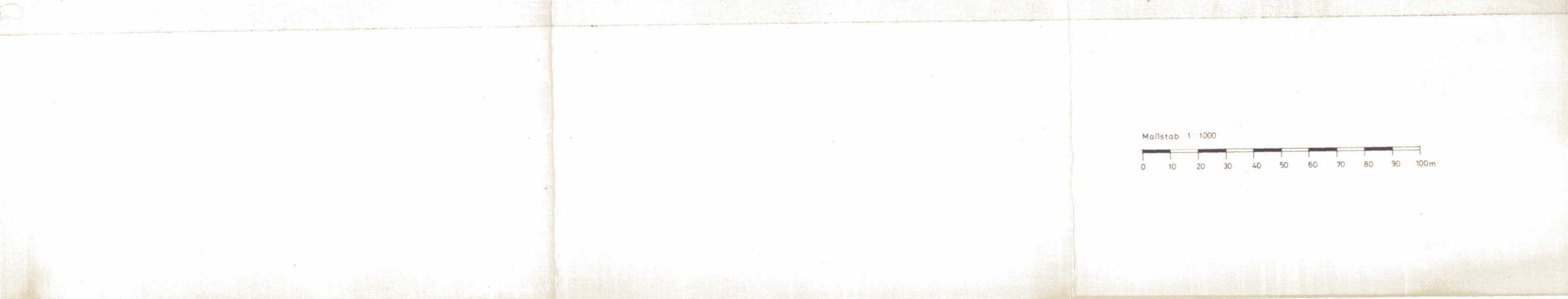
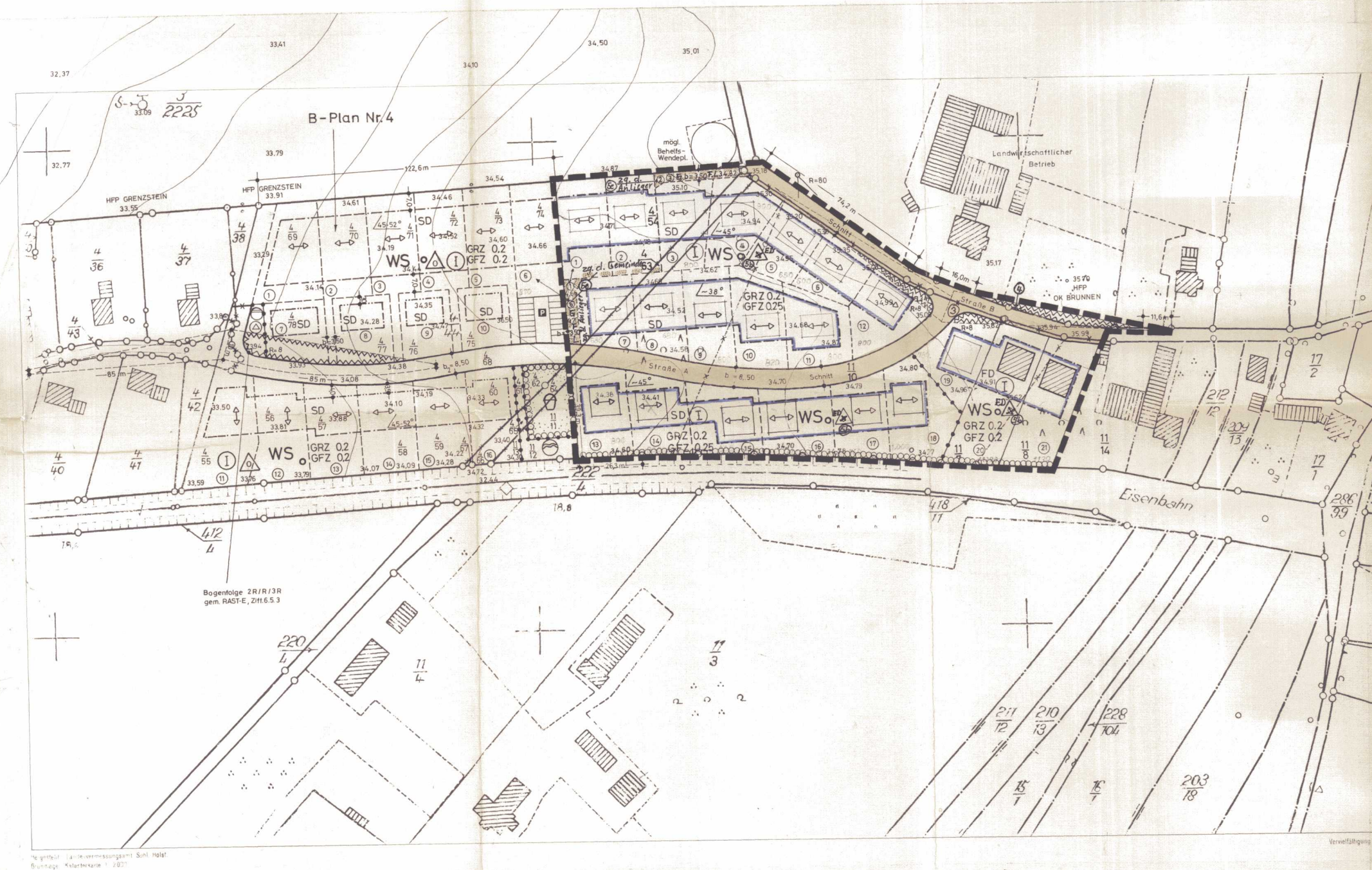


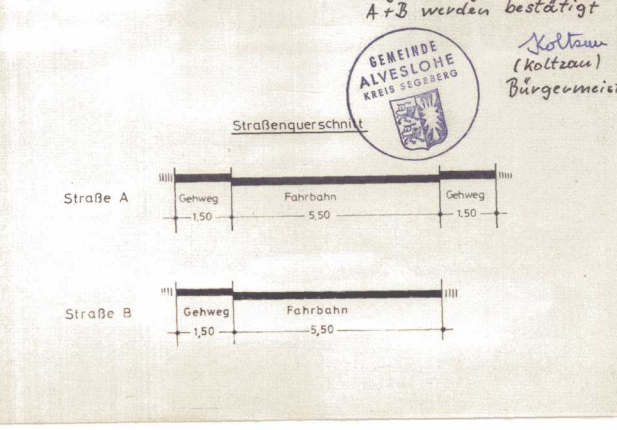
SATZUNG DER GEMEINDE ALVESLOHE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.7 FÜR DAS GEBIET „AUF DEM FELDE“

geändert gem. Beschluss der Gemeindevertr. v. 7.10.1980
 Aufgrund des §10 des BBauG i.d. Fassung d. Bekanntmachung v. 18.8.1976 (BGBl. S. 2256) und des §1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen v. 10.4.1969 (GOBl. Schl.-H. S. 59) i.V.m. §1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG v. 9.12.1969 (GOBl. Schl.-H. S. 196) und nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 7.11.1978 (Az.: IV. 216/78) folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet „Auf dem Felde“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.
 [Es gilt die Baunutzungsverordnung - BauNVO - in der Fassung der Bekanntmachung v. 15.9.1977 - BGBl. S. 1783]
 § 2 und §§ 11 und 11 der Landesbauordnung für Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1975 (GOBl. Schl.-H. S. 144)

TEIL A: PLANZEICHNUNG



Gemarkung Alveslohe Flur 8
 ZEICHENERKLÄRUNG
 I. FESTSETZUNGEN:
 Art der baulichen Nutzung
 Art der baulichen Nutzung
 Maß der baulichen Nutzung
 Zahl der Vollgeschosse (Z) zwingend
 Grundflächenzahl (GRZ) 5a
 Geschöflächenzahl (GFZ) 5a
 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 Offene Bauweise
 Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
 Baugrenze
 Bauweise
 Flachdach (FD)
 Satteldach (SD)
 Dachneigung
 Firstrichtung
 Verkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie
 Öffentliche Parkflächen
 Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
 Wasserversorgung
 Kanalisation
 Kläranlage
 Flächen für die Landwirtschaft
 Grünflächen
 Spielplätze
 Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
 Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
 Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Gemeinde Alveslohe
 Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde Alveslohe
 II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN:
 Keine
 III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
 Flurstücksnummer
 Kurvenradius
 Vorhandene Grundstücksgrenzen
 Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 Künftig fortfallende Grundstücksgrenzen
 Höhenangabe über N.N.
 Vorhandene Wohngebäude
 Vorhandene Garagen und Stallungen
 Vorläufige Grundstücksnummer



TEIL B: TEXT

1.0 Baugestaltung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
 1.1 Holz ist als Außenverkleidung zugelassen, wenn die erforderlichen Gebäudeabstände dies zulassen.
 1.2 Die Dächer sind in rotbrauner, brauner oder anthrazitfarbener Dachdeckung zugelassen.
 1.3 Nebengebäude sind in ihrer Gestaltung den Hauptgebäuden anzupassen.
 2.0 Anpflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG
 2.1 Die Grundstücke sind an den öffentlichen Verkehrsflächen durch Hecken bis zu einer Höhe von maximal 120 cm zu begrenzen.
 3.0 Von der Bebauung freizuhaltende Flächen § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG
 3.1 Die von der Bebauung freizuhaltenden Sichtdreiecke sind über eine Höhe von 70 cm hinaus, bezogen auf die Fahrbahnoberkante, von jeglicher Bebauung, Bepflanzung, Einfriedigung oder ähnlicher Nutzung freizuhalten.
 4.0 Flächen für den privaten, ruhenden Verkehr § 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG
 4.1 Garagen sind in der überbauten Grundstücksfläche zu erstellen, soweit sie nicht in die Gebäude eingebaut sind.
 § 9 Bestandschutz
 geändert gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 7.10.1980

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 u. 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 5. Januar 1978...

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landesrats vom 29.8.1980 (Az.: IV. 216/78) mit Auflegen erteilt.
 Alveslohe, den 4.9.1980
 Koltzen Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19. September 1978 bis 19.10.1978, nach vorheriger am 9.9.1978 abgeschlossener Bekanntmachung öffentlich ausgelegen.
 Alveslohe, den 5.12.1978
 Koltzen Bürgermeister

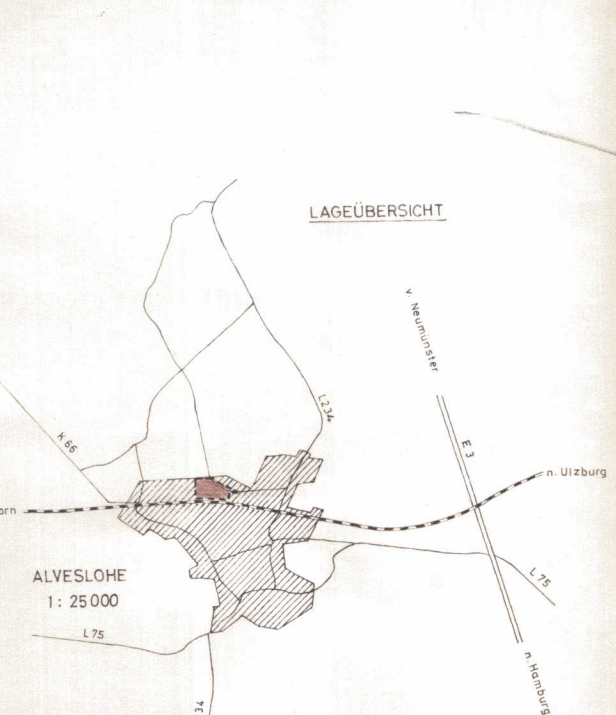
Die Auflagen wurden durch den satzungsmäßigen Beschluss der Gemeindevertretung vom 7.10.1980 erfüllt.
 Die Auflegenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom 10.11.1980 (Az.: IV. 216/78) bestätigt.
 Alveslohe, den 11.11.1980
 Koltzen Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 7. DEZ. 1978 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Bad Segeberg, den 7. DEZ. 1978
 Koltzen Leiter des Katasteramtes

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
 Alveslohe, den 11.11.1980
 Koltzen Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 7.11.1978 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 7. NOVEMBER 1978 gebilligt.
 Alveslohe, den 5.12.1978
 Koltzen Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 17.11.1980 der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.
 Alveslohe, den 28.11.1980
 Koltzen Bürgermeister



GEMEINDE ALVESLOHE
 Krs. Segeberg
 Bebauungsplan Nr. 7
 M 1:1000
„Auf dem Felde“

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE LANDESGESellschaft M.B.H.
 KIEL HERIODO-FRIEDRICH-STRASSE 45 1.606-1
 ABT. LANDENTWICKLUNG
 ENTWICKLUNGSPLANUNG T. 605-276
 KIEL, DEN 6.9.78
 [Signature]